

Verbreitung inklusive Nebenausgaben sollten in der zuständigen Leihverkehrsregion einmal als Mikrofilm vorliegen.

Die Betonung des Prinzips, Sammlungen von Zeitungen ausserhalb der Pflichtexemplar-Bibliotheken als Sammlungen von Mikrofilmen zu betreiben, darf aber nicht dazu führen, dass vorhandene und durch Mikrofilme ersetzte Papierexemplar-Sammlungen ohne weiteres abgestossen oder vernichtet werden.

Hagelweide (1974b, S. 38-39) schreibt über die Anfänge der Mikroverfilmung von Zeitungen in den Jahren 1937 bis 1942: Das Verfahren der Fotomikrographie, wie man damals sagte, war zwar in Deutschland entdeckt, jedoch in den USA weiterentwickelt und vor allem erprobt worden. Das *American Institute of Documentation* mikroverfilmte 1942 laufend 40 US-amerikanische und 37 ausländische Zeitungen. In Deutschland wurde 1942 das Reichspressearchiv u.a. zum Sammeln aktueller deutscher Zeitungen und historischer Bestände auf Mikrofilm gegründet. Es blieb jedoch bei diesem Plan, doch war damit eine zukunftsweisende Entwicklung angesprochen. Laut Hagelweide (1974b, S. 47) lässt sich seit den 1950er Jahren in der Bundesrepublik eine gezielte Anwendung des Mikrofilms beobachten.

Sciberras (2004, S. 213) berichtet von den Mikroverfilmungen der NB von Malta.

In den Mikrofilmsammlungen der polnischen NB gibt es Kopien vollständiger Reihen vieler seltener, oft einmaliger polnischer Zeitschriften (vgl. Klossowski 1994, S. 57).

Die SNB hat laut Bundesamt für Kultur (2008, S. 37) Teile ihres Zeitungsarchivs auf Mikrofilm festgehalten.

Lugon (2003, S. 215) konstatiert, dass die Mikroverfilmung aller Walliser Zeitungen der Mediathek Wallis die Originale schont und den Benutzern gleichzeitig den Zugang erleichtert. Le Roy Ladurie (1995, S. 243-244) stellt Ähnliches für die BNF fest und hebt hervor, dass die Periodika-Konsultation dank der Mikrofilme massiv effizienter geworden ist.

Gemäss Hagelweide (1974b, S. 49) hält mit dem Mikrofilm die Benutzerkopie Einzug in die Bibliothek, die nun auch in die Fernleihe gegeben und über die Fernleihe bezogen werden kann.

12. Digitales Kulturerbe

Die digitale Information¹⁸ ist ein herausragender Rohstoff für die Informationsgesellschaft geworden. Die digitale Datenverarbeitung durchdringt immer mehr Arbeits- und Lebensbereiche, Teile des Alltags sind vollständig abhängig von den vernetzten Systemen (vgl. Bundesamt für Kultur 2008, S. 16).

¹⁸ Eine Definition von E-Ressourcen findet man bei Brumley (2009, S. 49-50): „For selection and collection management purposes, e-resources are defined as works electronically accessible and may include but are not limited to electronic journals, government publications, e-books, or electronic indexes more commonly referred to as databases.” Brumley (2009, S. 71-72) liefert auch noch Definitionen von E-Book („a digital version of a traditional print book, or a book-like electronic publication with no counterpart, designed to be read on a personal computer or an e-book reader“), Newsletter („A serial publication consisting of no more than a few pages, devoted to news, announcements, and current information of interest primarily to a specialized group of subscribers or